

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	13.02.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar - 1. Änderung Plankapitel "1.4 Wohnbauflächen" und Plankapitel "1.5 Gewerbliche Bauflächen";
Behandlungsvorschläge des VRRN zur Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen
und den Änderungsanträgen der Oberbürgermeisterin
Beschlussfassung der Verbandsversammlung des VRRN am 09.12.2022**

Vorlage Nr.: 20225974

ANTRAG

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Offenlage des ERP-Entwurfs zur 1. Änderung Einheitlichen Regionalplans fand im 2. Quartal 2021 statt. Die Stadt Ludwigshafen hat im Zuge dieser Anhörung die vom Stadtrat am 12. Juli 2021 beschlossene Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken beim VRRN Ende Juli 2021 fristgerecht eingereicht.

Die Verbandsverwaltung des VRRN hat im Zuge der Abwägung den Inhalten der vom Stadtrat beschlossenen Stellungnahme zum Teil entsprochen, sie wurden zum Teil modifiziert und ihnen wurde zum Teil nicht entsprochen.

Die größten Abweichungen gegenüber der Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen waren in der Beibehaltung des Vorranggebietes für Industrie und Logistik auf dem Standort „Nördlich A650-Ruchheim“ und in dem Verzicht auf den gewerblichen Entwicklungsspielraum ‚Mau-dach-Süd‘ (Ge 7) sowie in der Reduzierung der wohnbaulichen Entwicklungsspielräume zu sehen.

Der Abwägungsvorschlag der Verbandsverwaltung des VRRN zum 1. Offenlageentwurf wurde am 03.06.2022 im VRRN-Planungsausschuss (PLA) vorgestellt und diskutiert durch die im PLA vertretenen Fraktionen im Nachgang bewertet.

Eine Unterrichtung des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen über die Abwägungsvorschläge der VRRN-Verwaltung erfolgte am 18.07.2022. Das Gremium entschied, dass die Stadt Ludwigshafen in Bezug auf die o.g. Abwägungsvorschläge des VRRN Änderungen fordert. Entsprechende Änderungsanträge der Oberbürgermeisterin wurden mit Schreiben vom 28.07.2022 bei der Verbandsverwaltung des VRRN eingereicht. Die Prüfung der Verbandsverwaltung ergab folgendes Ergebnis, dem der PLA des VRRN in seiner Sitzung am 30.09.2022 zugestimmt hat. Hierüber ist in der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 21.11.2022 berichtet worden.

Tabelle: Abwägungsergebnis - Behandlungsvorschlag VRRN

Flächenbezeichnung		Behandlungsvorschlag PLA des VRRN
Wohnbauliche Entwicklungsspielräume		
LU-02	Oppau-Südwest	Rücknahme der räumlichen Verkleinerung des Entwicklungsspielraums um rd. 6 ha → entspricht der Forderung der Stadt LU
LU-06	Ruchheim	Keine Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU
LU-09	Rheingönheim	Teilweise Rücknahme der räumlichen Verkleinerung des Entwicklungsspielraums um rd. 4 ha → entspricht zum Teil der Forderung der Stadt LU
Gewerbliche Entwicklungsspielräume		

FT/LU-VRG01-G Vorranggebiet	Ruchheim/Nördlich A650	Keine Rücknahme des Vorranggebietes → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU
Ge 4	Rheingönheim – Südlich Vögele	Keine Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum, da weiterhin Beibehaltung des interkommunalen „Vorranggebietes für Industrie und Logistik“ im Bereich der A650 → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU
LU-11 (bislang als Ge 7 bezeichnet, Änderung der Nummerierung erfolgte durch VRRN)	Maudach Süd - Lipoid	Teilweise Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum für die Standortsicherung eines bestehenden Gewerbebetriebes gemäß dessen Entwicklungsplanung bis 2035 im Rahmen des Verfahrens zur 1. und zur 2. Offenlage → entspricht den wesentlichen Forderungen der Stadt LU
Ge 8	Ruchheim – Og- gersheimer Kreuz	Keine Rücknahme des Verzichts auf den Entwicklungsspielraum, da weiterhin Beibehaltung des interkommunalen „Vorranggebietes für Industrie und Logistik“ im Bereich der A650 → entspricht nicht der Forderung der Stadt LU

Der PLA des VRRN hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 sämtliche Ergebnisse der 1. Offenlage behandelt und dabei eine Beschlussempfehlung für die Sitzung der Verbandsversammlung des VRRN am 09.12.2022 gefasst, in der die 1. Offenlage abgeschlossen und die 2. Offenlage eingeleitet werden soll.

Die Verbandsversammlung des VRRN hat am 09.12.2022 mehrheitlich der Empfehlung des PLA zugestimmt. Damit sind die Behandlungsvorschläge zu den o.g. wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungsspielräumen abschließend von der Verbandsversammlung des VRRN beschlossen worden.

Die Änderungen sind in räumlicher Hinsicht in einer Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

Ziel der Verwaltung des VRRN ist es, die zweite Offenlage und Beteiligung bis Ende des 1. Quartals 2023 einzuleiten und das Verfahren bis Ende 2023 abzuschließen.